Bitte vollständig ausfüllen und zurückschicken an:

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstr. 11
97070 Würzburg

Versicherungsnummer:
Vorgangsnummer:
Versicherte Person:

Schadenanzeige zur Reiseabbruchversicherung

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,
leider haben Sie Ihre Reise abbrechen müssen. Zur zügigen Bearbeitung Ihres Schadenfalles benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Damit keine weiteren Rückfragen entstehen, füllen Sie diese Schadenanzeige bitte vollständig aus. Vielen Dank.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Welche Reiseteilnehmer haben die Reise abgebrochen? (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

1.

2.

3.

4.

5.

Welche Person hat den Versicherungsfall ausgelöst? (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Sofern es sich nicht um einen Reiseteilnehmer handelt, teilen Sie uns bitte das Verwandtschaftsverhältnis mit.
Bitte legen Sie uns auch einen entsprechenden Nachweis bei.

Beginn der Reise: (TT/MM/JJ)

Ende der Reise: (TT/MM/JJ)

Buchungsdatum: (TT/MM/JJ)

Wann ist der Versicherungsfall eingetreten? (TT/MM/JJ)

Wurde die Reise abgebrochen? (TT/MM/JJ) ☐ Nein ☐ Ja, am

Wurde die Reise unterbrochen? (TT/MM/JJ) ☐ Nein ☐ Ja, von bis

Musste der Aufenthalt verlängert werden? ☐ Nein ☐ Ja, von bis

Welche Reiseart haben Sie gebucht? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Flugreise ☐ Bahnreise ☐ Busreise ☐ Ferienwohnung / Hotel

☐ Pauschalreise (Anreise und Unterkunft) ☐ Eigenanreise ☐ Sonstige

05/10/08SA_RA/01/01.25/001

Grund des Reiseabbruchs / der Reiseunterbrechung / der Verlängerung

☐ Krankheit	Bitte Attest vom Arzt am Urlaubsort beifügen.
☐ Unfall	Bitte Attest vom Arzt am Urlaubsort beifügen; sofern ein Fremdverschulden vorliegt, bitten wir um Mitteilung des Namens und der Anschrift des Unfallverursachers. Sollte es sich um einen Verkehrsunfall handeln, so teilen Sie uns bitte auch die aufnehmende Polizeidienststelle mit.
☐ Todesfall	Bitte die Sterbeurkunde sowie den Erbschein in Kopie beifügen.
☐ Naturkatastrophen / Elementarereignisse am Urlaubsort	Bitte eine Bestätigung des Reiseveranstalters, Zeitungsberichte o. ä. beifügen.
☐ Sonstige Gründe	Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Welche Kosten sind durch den Reiseabbruch, die Reiseunterbrechung oder die Aufenthaltsverlängerung angefallen?
Welche Leistungen werden von Ihnen beantragt? (Beschreibung der Leistung, Betrag, ggf. Währung mit angeben)

Bestehen weitere Reiseabbruchversicherungen (z.B. über die Kreditkarte)?
Wenn ja, geben Sie hier bitte den Namen und die Anschrift der Gesellschaft an. ☐ Nein ☐ Ja

Versicherungsnummer

An wen sollen eventuelle Versicherungsleistungen gezahlt werden?

Name und Vorname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Name und Ort des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen
Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir nach Eintritt des Versicherungsfalles von Ihnen verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen. Dies, sofern sie für die Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Wir können außerdem verlangen, dass Sie alles für die Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen, um uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht zu ermöglichen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit
Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.
Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis
Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum | Unterschrift der versicherten Person | Unterschrift des Versicherungsnehmers